

Beschlussvorlage 258/2021

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
22.11.2021	Kreisausschuss	öffentlich	beratend
22.12.2021	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Kreisvolkshochschule (kvhs) Bad Dürkheim;
Änderung der Gebührenrichtlinie für die Teilnahme an Kursen und sonstigen
Veranstaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Änderung der Gebührenrichtlinie für die Kreisvolkshochschule (kvhs)
Bad Dürkheim wird, wie in der Vorlage dargestellt, beschlossen.

Finanzielle Auswirkung:

☒ Ja ☐ Nein

Leistungsbezeichnung:	Kurse Kreisvolkshochschule
Produktsachkonto:	27101.43210000
Investitionsmaßnahme/Projekt:	
Haushaltsansatz:	300.000,00 €
Noch verfügbar:	
Bemerkungen:	

Bad Dürkheim, 12.11.2021

Hans-Ulrich Ihlenfeld
Landrat

Das Kuratorium der Kreisvolkshochschule hat in seiner Sitzung am 11. November 2021 eine Änderung der Gebührenrichtlinie empfohlen. Die Anpassung der Richtlinie ist geboten, um eine bessere Kostendeckung zu erreichen. Nach Auswertung der Gebührenrichtlinien umliegender Volkshochschulen hat die Verwaltung festgestellt, dass die kvhs Bad Dürkheim einen niedrigen Gebührensatz pro Unterrichtseinheit und Teilnehmer hat.

Zukünftig soll die Teilnehmergebühr für Kurse pro Unterrichtseinheit von bisher 3,00 € auf neu 3,30 € erhöht werden. Grundlage der Kalkulation eines Kurses sind grundsätzlich mindestens 8 Teilnehmer. Eine Kalkulation mit 8 Teilnehmenden bezieht sich auf die Förderfähigkeit von Kursen. Nach dem Weiterbildungsgesetz Rheinland-Pfalz ist ein Kurs erst ab 8 Teilnehmenden förderfähig.

Ein Vergleich mit umliegenden Volkshochschulen zeigt, dass der Landkreis mit neu mindestens 3,30 € je Unterrichtseinheit dann im mittleren Bereich bei den Kursgebühren liegt.

Eine Sonderregelung ist vorgesehen für Kurse mit maximal drei Terminen sowie für alle Kurse in dem Programmbereich Arbeit / Beruf / EDV. In diesen Fällen wird mit mindestens 4,60 € (bisher 4,30 €) kalkuliert. Diese Regelung gilt auch für Kurse, die mit einer Mindestteilnehmerzahl von 6 Personen kalkuliert werden. Die Sonderregelung ist darin begründet, dass diese Kurse in der Regel aufgrund der Teilnehmerzahl nach dem Weiterbildungsgesetz nicht gefördert werden.

Die Änderung der Richtlinie soll mit Beginn des 2. Semesters im Jahr 2022 in Kraft treten, da das Kursprogramm für das 1. Semester 2022 bereits veröffentlicht ist.